

Haushaltssatzung¹

Haushaltssatzung der Gemeinde / der Stadt / des Marktes _____

(Landkreis _____) für das Haushaltsjahr 20__

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde (Stadt, Markt) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 20__ wird hiermit festgesetzt; er schließt

- | | | | |
|-----|--|--|---|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit | | |
| | dem Gesamtbetrag der Erträge von | | € |
| | dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | | € |
| | und dem Saldo (Jahresergebnis) von | | € |
| 2. | im Finanzhaushalt | | |
| | a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | | € |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | | € |
| | und einem Saldo von | | € |
| | b) aus Investitionstätigkeit mit | | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | | € |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | | € |
| | und einem Saldo von | | € |
| | c) aus Finanzierungstätigkeit mit | | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | | € |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | | € |
| | und einem Saldo von | | € |
| | d) und dem Saldo des Finanzhaushalts
(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von | | € |
| ab. | | | |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf _____ Euro neu festgesetzt.

(oder:)

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf _____ Euro festgesetzt.

(oder:)

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4²

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | _____ v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | _____ v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | _____ v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf _____ Euro festgesetzt.

(oder:)

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 6³

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 20__ in Kraft.

Ort, den _____ 20__

Gemeinde / Stadt / Markt _____

(Siegel)

(Unterschrift)
Erster Bürgermeister / Oberbürgermeister

- _____
1 Bei Haushaltssatzungen für zwei Haushaltsjahre (Art. 63 Abs. 1 Satz 2 GO) sind Festsetzungen für die einzelnen Jahre jeweils nebeneinander oder untereinander anzugeben.
- 2 a) Falls die Hebesätze für die Grundsteuer in einer Hebesatz-Satzung festgesetzt wurden (§ 25 Abs. 2 GrStG), ist die Festsetzung in § 4 des Musters zu streichen. Die Hebesätze können in die nachrichtlichen Angaben (siehe Buchst. c) miteinbezogen werden.
- b) Entsprechend ist zu verfahren, wenn die Hebesätze für die Gewerbesteuer in einer Hebesatz-Satzung festgesetzt wurden (§ 16 Abs. 2 GewStG).
- c) Die hier nicht festzusetzenden gemeindlichen Abgaben können am Ende der Haushaltssatzung nachrichtlich aufgeführt werden.
- 3 Hier können weitere Vorschriften, die sich auf die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen (so z. B. §§ 25 und 26 KommHV-Doppik) und den Stellenplan beziehen, aufgenommen werden.